

# AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT  
WERDER (HADEL)**



**HERAUSGEGEBEN VOM**  
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),  
Eisenbahnstraße 13/14

**Der Bürgermeister als Amtsdirektor**  
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14  
Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung:  
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH  
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46  
Belichtung & Druck:  
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG  
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS  
AMT WERDER**

mit den Gemeinden  
Glindow - Golm - Kemnitz  
Phöben - Töplitz



**Werder, den 2. Februar 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 3**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werder (Havel) über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 1
Ausschreibung nach VOB/A für den Ausbau der Steganlage mit Geh- und Radweg in Werder (Havel)	Seite 2
Amt Werder Gemeinde Glindow 09. Hauptausschuss-Sitzung	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder, Gemeinde Golm Bürgerentscheid	Seite 3
Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 2 vom 19.01.2001 der Bekanntmachungen zur "Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten (Kitas) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Glindow", Seite 1	Seite 3
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder zum Planfeststellungsverfahren der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Ost für den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5

## Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.01.2001 wird durch die Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

### **Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werder (Havel) über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 11.01.2001 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werder (Havel) über eine Veränderungssperre für das Gebiet "Hoher Weg" zwischen Kastanienweg und dem Flurstück 290/1 rechtsseitig in Richtung Friedrichshöhe beschlossen:

#### **1. Änderungssatzung**

zur Satzung der Stadt Werder(Havel) über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplanes 039/99 "Hoher Weg"

**Aufgrund des § 5 der Brandenburgischen Gemeindeordnung (Bbg-GO) in der Fassung vom 15.10.1993 (GVBl. I, S.398) geändert durch Art. 3 des Ersten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg(1.BbgFRG) vom 30.06.1994 und durch das Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vom 8.4.1998 (GVBl. I,S.62) und §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) durch Beschluss vom 11.01.2001 die folgende Änderungssatzung erlassen :**

#### **Artikel 1 Zu sichernde Planung**

1. Im § 1 werden die Worte "zum Flurstück 343 tlw." durch die Worte "einschließlich des Flurstückes 290/1 der Flur 12" ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Flurkartenausschnitt

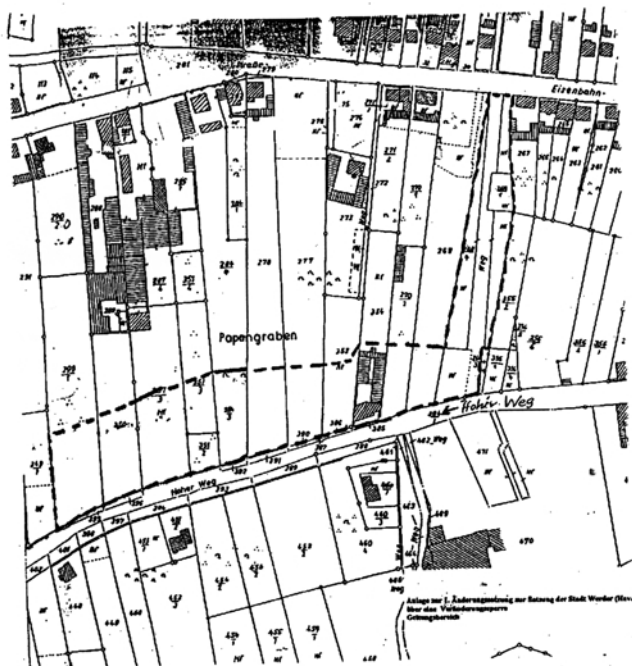
erlassen: Werder (Havel), 11.01.2001

ausgefertigt : Werder (Havel), 19.01.2001

gez.  
Joachim Lindicke  
Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

Flurkartenausschnitt:



Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 14 BauGB und des 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Werder(Havel), 29.01.2001

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 19.01.2001 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Ausschreibung nach VOB/A für den Ausbau der Steganlage mit Geh- und Radweg in Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

1. Stadt Werder (Havel), Bauamt, Eisenbahnstraße 13/14,  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: (03327) 783253, Fax: (03327) 44385

2. a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
b) Bauauftrag

3. a) Neubau einer Steganlage an der Potsdamer Havel nahe der Eisenbahnbrücke mit Geh- und Radweg zur Adolf-Damaschke-Straße

b) Steganlage  
l = 43,2 m; b = 2,0 m; Verkehrslast 5 KN/ m<sup>2</sup>  
mit Sportbootsteg l = 35,25 m; b = 0,6 m

Leistungsumfang:

74 lfd. m. Stegstützen liefern und rammen  
92 lfd. m. Stahldalben liefern und rammen  
2 m<sup>3</sup> Stahlbetonfundament herstellen  
7 t Konstruktionsstahl liefern und montieren einschließlich Werkstattzeichnungen  
250 m<sup>2</sup> Korrosionsschutz ausführen  
130 m<sup>2</sup> Bohlenbelag liefern und montieren  
100 m Holzgeländer liefern und montieren einschließlich Detailzeichnungen

Rad- und Gehweg:

l = ca. 430 m; b = 2,5 m + 2 x 0,5 m Bankett

Leistungsumfang:

500 m<sup>3</sup> Bodenaushub  
150 m<sup>3</sup> Bodeneinbau  
1600 m<sup>2</sup> Planum herstellen  
250 m<sup>3</sup> Kiestragschicht herstellen  
1100 m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht 8 cm dick herstellen  
1 Stück Schachtbauwerk sanieren  
850 m Betonkantensteine mit Rückenstütze herstellen  
25 m Einfachgleis ausbauen und entsorgen  
50 m<sup>2</sup> Gleisauflageplatten ausbauen und entsorgen  
700 m<sup>2</sup> Rasenansaat

4. Baubeginn: 19.03.2001; Bauende: 19.05.2001  
(vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln)

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Verkehrs- und Ingenieurbau Consult GmbH,  
FA Brücken- und Ingenieurbau, Herr Kaulfuß,  
Sauerbruchstraße 12,  
Postfach 9000331, 14439 Potsdam,  
Telefon: (0331) 7496222, Telefax: (0331) 7496200

b) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:  
75,00 DM ohne Diskette; 90,00 DM mit Diskette  
(GAEB-Format DA 83);  
zu entrichten an: Deutsche Bank Potsdam; BLZ: 120 700 00,  
Konto-Nr. 3051885,  
mit folgenden Angaben zu versehen:  
Steganlage Werder (Havel)  
Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.  
Das Entgelt wird nicht erstattet.  
Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 29.01.2001.

6. a) siehe Nr. 7.b)  
b) siehe Nr. 1.  
c) deutsch

7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) Eröffnungstermin: 19.02.2001, Stadtverwaltung Werder (Havel),  
Sitzungssaal

8. Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B  
und ZVB-StB 95

10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft  
mit bevollmächtigtem Vertreter

11. siehe Verdingungsunterlagen

12. 30.04.2001

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen  
und wirtschaftlichen Gesichtspunkte

gez.: Werner Große, Bürgermeister

## Amt Werder Gemeinde Glindow

### Einladung

Sitzung: 09. Hauptausschuss  
Sitzungstag: 07. Februar 2001  
Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungsraum  
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

Tages- ordn. punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
--------------------------	------------------------------------	-----------

### I. Öffentliche Sitzung

- |   |   |                         |
|---|---|-------------------------|
| 1.  | Festsetzung<br>der ordnungsgemäßen Einberufung<br>der Beschlussfähigkeit<br>der Tagesordnung<br>des Mitunterzeichners |                         |
| 2.  | Anerkennung des Beschlussprotokolls<br>der öffentlichen HA-Sitzung vom 24.05.2000                                     |                         |
| 3.  | Familienfreundliche Gemeinde<br>hier: Zustimmung zu einer<br>Wettbewerbsvorlage                                       | ehrenamtl.<br>Bgm. mdl. |
| 4.  | Informationen und Anfragen  |                         |
| <h3 style="text-align: center;">II. Nichtöffentliche Sitzung</h3> |   |                         |
| 5.  | Festsetzung der Tagesordnung  |                         |
| 6.  | Anerkennung des Beschlussprotokolls<br>der nichtöffentlichen HA-Sitzung vom 24.05.2000                                |                         |
| 7.  | Amtsstruktur<br>hier: Diskussion und<br>ggf. Beschlussfassung   | ehrenamtl.<br>Bgm. mdl. |
| 8.  | Informationen und Anfragen  |                         |

gez. Arne R a u e - ehrenamtlicher Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder, Gemeinde Golm

1. Am 18. Februar 2001 findet ein Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Golm in die Stadt Werder (Havel) statt.

Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Golm sind aufgerufen, über die Eingliederung der Gemeinde Golm in die Stadt Werder (Havel) abzustimmen.

Es besteht **keine** Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung oder mit Wahrscheinlichkeit an dem Bürgerentscheid teilzunehmen (§ 20 Abs. 7 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg).

2. Abstimmungslokal:
- Gaststätte „Zum Schaffner“,  
Golm, Karl-Liebkecht-Str.28
  - Gemeindebüro Golm,  
Reiherbergstraße 31

3. Jede abstimmungsberechtigte Person sollte im Abstimmungslokal ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument bereithalten, um sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes ausweisen zu können.
4. Die Abstimmung erfolgt mit einem amtlichen Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag einen amtlichen Stimmzettel im Abstimmungslokal. Der Stimmzettel enthält eine Abstimmungsfrage. Die Abstimmungsfrage lautet:

**"Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Golm  
in die Stadt Werder (Havel)?"**

**"Ja"      "Nein"**

5. Die abstimmungsberechtigte Person übt ihr Stimmrecht aus, dass sie die Abstimmungsfrage durch Ankreuzen bejaht oder verneint.
6. Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungslokales gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
7. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungslokal ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.
8. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches bestraft werden.

gez.: Werner Große  
Bürgermeister als Amtsdirektor

## Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 2 vom 19.01.2001 der Bekanntmachungen zur

### “Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten (Kitas) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Glindow“, Seite 1

**falsch** : auf Seite 15- Gemeinde Golm

**richtig** : auf Seite 15-Gemeinde Glindow

gez.: Werner Große  
Bürgermeister als Amtsdirektor

# Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) und des Amtes Werder zum

Planfeststellungsverfahren der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost für den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals UHW-km 19,90 – 32,61 und des Havelkanals HvK-km 33,80 – 34,90

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes  
für das obengenannte Vorhaben

## I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die o.g. Maßnahmen.

Im wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- Ausbau des gesamten Sacrow-Paretzer-Kanals auf mind. 170 m<sup>2</sup> wasserbenetzte Querschnittsfläche bei einer Wassertiefe von 4,0 m bzw. 3,5 m in Seenstrecken
- Umbau der vorhandenen Dalbenliegestelle am Nordufer bei km 20,8 für die Berufsschifffahrt
- Umbau der ehemaligen Liegestelle der Binnenreederei am Nordufer bei km 20,7 zur Sportbootliegestelle
- Ausbau des Havel-Kanals von km 33,80 – 34,90 auf mind. 120 m<sup>2</sup> wasserbenetzte Querschnittsfläche bei einer Wassertiefe von 4,0 m
- Neubau einer Wartestelle am Ostufer bei km 34,0
- Ausbau einer Wendestelle im Mündungsbereich des Havel-Kanals/Sacrow-Paretzer-Kanals bei km 34,5 für ein direktes Abbiegen aus dem Havel-Kanals in Richtung Berlin und umgekehrt
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan

## II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.11.1998 (BGBl. I S. 3294), geändert durch Art. 12 Gesetz zur Änd. d. Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt v. 25.08.1998 (BGBl. I S. 2489), in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 3050) durchgeführt.

## III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit  
vom 23.02.2001 bis 22.03.2001  
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei:

- Stadtverwaltung der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung,  
Fachbereich Verkehrsplanung,  
Hegelallee 6-8,  
Haus 6, Zimmer 204  
14469 Potsdam

Montag - Donnerstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 14.00 Uhr

- Amt Neu-Fahrland  
Tschudistr.1  
Zimmer 16  
14476 Fahrland

Montag	von 08.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 13.00 Uhr

- Amt Ketzin  
Beratungsraum  
Am Mühlenweg 2  
14669 Ketzin

Montag - Mittwoch und Donnerstag und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr von 12.30 bis 15.30 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 18.00 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr
--	---

- Stadtverwaltung Werder ( Havel)  
Bauamt, Zimmer 32  
Eisenbahnstraße 13-14  
14542 Werder (Havel)

Montag und Mittwoch und Dienstag Donnerstag Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 15.30 Uhr von 08.00 bis 18.00 Uhr von 08.00 bis 16.00 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr
---	---

- Amt Schwielowsee  
Bauamt Caputh  
Lindenstraße 56  
14548 Caputh

Montag, Mittwoch und Donnerstag und Dienstag und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 16.00 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr von 13.00 bis 18.00 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr
---	---

## IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 05.04.2001 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Stresemannstraße 92, 10963 Berlin, oder bei den o.g. Stellen, bei welchen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwender enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekanntgemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 23.02.2001) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, daß bis zur In-

anspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Im Auftrag  
gez. Lange

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacro-Paretzer-Kanals UHW-km 19,90 - 32,61 und des Havelkanals HvK- km 33,80 - 34,90, wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 02.02.2001 Nr. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 30.01.2001

gez.: Werner Große  
Bürgermeister  
Bürgermeister als Amtsdirektor

Ende des Amtsblattes

## Pressemitteilung Schulanmeldung 2001 Stadt Werder (Havel) Amt Werder

**Schuljahr 2001/2002** für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1994 bis 30.06.1995 geboren sind.

1. Stadt Werder (Havel)

**Schulbezirk I "Franz Dümichen Grundschule"- südlicher Stadtteil**  
Inselstadt – Unter den Linden – Brandenburger Straße – Ecke B1 – Berliner Straße – Puschkinstraße – Moosfennstraße – Kugelweg – Werder Park – Petzow – Berliner Chaussee – Potsdamer Straße – Wohngebiet Scheunhornweg – Wohngebiet Wachtelwinkel und Wohngebiet Am Wachtelberg einschließlich des Ortsteiles Petzow

**Schulanmeldung für den Schulbezirk I in der Franz Dümichen Grundschule, Sekretariat, Unter den Linden 11,**

**ab 19.02. bis 23.02.2001** Mo – Fr. von 10.00 – 13.00 Uhr  
Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr  
und von 18.00 – 19.00 Uhr

**Schulbezirk II – Karl-Hagemeister Grundschule – nördlicher Stadtteil**

Havel-Auen – Bahnhof – Eisenbahnstraße – Adolf-Damaschke-Straße – B.-Kellermann-Straße – Kemnitzer Straße – Am Plessower See und Hoher Weg. Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg – Marienstraße – Herthastraße, Wohngebiet Schönemannberge – Margarethenstraße – Wohngebiet Am Finkenberg – Kesselgrund, Wohngebiet Kemnitzer Chaussee bis Kemnitz einschließlich des Ortsteiles Bliesendorf und der Gemeinden Phöben und Kemnitz.

**Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule, Sekretariat, Glückstraße 8,**

**ab 19.02. bis 23.02.2001** Mo, Mi, Do u. Fr. von 8.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr

Die Aufnahmekapazität an der Franz Dümichen Grundschule ist be-

grenzt. Bei Überschreitungen der Aufnahmekapazität werden Kinder aus den Überschneidungsgebieten Am Wachtelberg und Wachtelwinkel nach festgelegtem Auswahlverfahren an der Karl-Hagemeister Grundschule beschult. Das Auswahlverfahren erfolgt nach der Schulanmeldung.

### Hinweis: Stadt Werder (Havel) Ortsteil Plötzing

Gemäß § 6 Pkt. 3 des Eingliederungsvertrages erfolgt die Einschulung der Schüler der ehemaligen Ortsteile der Gemeinde Plötzing (Neu-Plötzing und Plessow) weiterhin in der Gemeinde Glindow.

Die Einschüler aus Plötzing werden weiterhin in der Gemeinde Damsdorf beschult.

Auf Wunsch kann ein Antrag auf Beschulung in der Stadt Werder (Havel) Schulbezirk II, Karl Hagemeister Grundschule gestellt werden.

### 2. Gemeinde Glindow

**Schulanmeldung in der Grundschule Glindow, Sekretariat,**  
Dorfstraße 1

**ab 19.02. bis 23.02.2002** Mo, Mi, Do u. Fr. von 7.00 – 14.30 Uhr  
Dienstag von 7.00 – 19.00 Uhr

### 3. Gemeinde Töplitz

**Schulanmeldung in der Inselschule Töplitz, Sekretariat,**  
Mittelbruchweg

**Dienstag, den 20.02.2001** von 7.00 - 12.00 Uhr  
und 17.00 - 18.00 Uhr

Für die Gemeinde Golm ist der Schulbezirk die Inselschule Töplitz.

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes, das Kind selbst braucht nicht vorgestellt zu werden.

## Stadt Werder im Internet

Die Stadt Werder (Havel) präsentiert sich seit 19. Januar 2001 mit einer neuen Web-Site im Internet. Es wird den Gewerbetreibenden und Firmen der Stadt Werder (Havel) und der Region die Möglichkeit gegeben, sich im Gewerbeverzeichnis auf der Web-Site der Stadt Werder (Havel): [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) darzustellen.

Für die Erstellung und Verbreitung der Werbung Ihrer Firma auf der Web-Site der Stadt Werder (Havel) ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Nähere Auskünfte über die Vertragsgestaltung, technische und gestalterische Anforderung Ihrer Werbung erhalten Sie bei dem Vertragspartner der Stadt Werder (Havel) der Firma:

F-Factor

Michael Schulz, André Siodla und Jens Titze GbR

Grelle 12-15

14542 Werder (Havel)

Tel. (03327) 730600

<http://www.f-factor.de>

[grafix@f-factor.de](mailto:grafix@f-factor.de)

Hartmut Schröder, 1. Beigeordneter

## Leistungsprofilklasse genehmigt

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport hat den Antrag des städtischen Ernst-Haeckel-Gymnasiums auf Teilnahme am Schulversuch "Leistungsprofilklassen" genehmigt. Damit kann mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 der Unterricht einer 5. Klasse beginnen. Die Klassenfrequenz ist auf höchstens 28 Schüler festgelegt.

Es freut mich, dass unser Gymnasium aus einer Vielzahl von guten Bewerbern ausgewählt wurde. Es ist Anerkennung der guten Arbeit, die an unserem Gymnasium geleistet wird.

Werner Große